



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

20. Dezember 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017 Frage Nr. 87
gestellt durch den Stadtverordneten Alexander Winkelmann

Frage:

Frage des FDP-Stadtverordneten Alexander Winkelmann für die Fragestunde in der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017

Die Aufteilung der Stadtpolizei in Verkehrsüberwachung und sonstige Ordnungsangelegenheiten hat in der Stadtbevölkerung für Verwirrung gesorgt. Bürgerinnen und Bürger haben mir berichtet, dass sie die neuen Zuständigkeiten nicht verstehen. Gleichzeitig berichtete die Presse, dass sich viele Bürger über mangelnde Parkausweiskontrollen beschwerten, was mit den Umstrukturierungen in der Verwaltung und damit einhergehendem Personalmangel in Verbindung gebracht wird.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Welche Gesamtkosten fallen durch die Aufteilung der Stadtpolizei in Verkehrsüberwachung und sonstige Ordnungsangelegenheiten, insbesondere für die nötigen Umrüstungen in der Ausstattung (Dienstkleidung, Wagenkennzeichnung, Briefsiegel, etc.) an?
2. Wie gedenkt der Magistrat, die für die Bürger intransparenten Zuständigkeiten besser verständlich zu machen?
3. Hält der Magistrat die erfolgte Aufteilung für gelungen und beurteilt er die Aufspaltung als erfolgreich?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Winkelmann beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Bisher sind insgesamt 29.463,00 € angefallen.

Weitere 39.822,00 € entstehen noch für die neue Leitstelle.

Zu 2: Über die Ämterneuorganisation und die daraus resultierenden neuen Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten inkl. der neuen Telefonnummer wurde ausführlich informiert und in der örtlichen Presse berichtet, z.B. wurde:

- am 2. Juni 2017 in der Allgemeinen Zeitung diese Information veröffentlicht
- am 4. Juli 2017 im Wiesbadener Kurier über den Informationsflyer des „neuen“ Ordnungsamtes berichtet
- am 4. August 2017 in derselben Zeitung über die jeweiligen Aufgaben der Ämter 31 und 34 berichtet.

Auch die Internetseite der Stadt wurde entsprechend aktualisiert.

Amt 31 hat einen Flyer erstellt, mit dem das „neue“ Ordnungsamt und dessen Aufgaben vorgestellt wird. Seitens 34 liegt eine kompakte Darstellung der Aufgaben und Zuständigkeiten inkl. Ansprechpartner/-innen und Erreichbarkeiten vor. Die entsprechenden Informationen und Unterlagen wurden auch den Gremien zur Verfügung gestellt.

Den Ortsbeiräten werden Neuorganisation und Zuständigkeiten zusätzlich dargelegt. Amt 31 hat bereits in einem Ortsbeirat eine Präsentation vorgestellt. Weitere Termine sind in Planung. Auch seitens des Straßenverkehrsamtes wird hier eine entsprechende Aufklärungsarbeit betrieben.

Nicht zuletzt leisten die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten beider Ämter im täglichen Dienst in den zahlreichen Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern laufend eine wichtige Informationsarbeit zu dem Thema. Bei entsprechenden Anlässen wird ebenfalls informiert, z.B. wurden am Stand des Präventionsrates Passanten über die Aufgaben des „neuen“ Ordnungsamtes unterrichtet.

Natürlich wird auch künftig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Organisation, Zuständigkeiten und telefonische sowie elektronische Erreichbarkeit aufgeklärt.

Zu 3: Es handelt sich nicht um eine schlichte Aufspaltung von Zuständigkeiten und Organisationseinheiten, sondern es wurde ein grundlegender Wechsel der Organisation kommunaler Gefahrenabwehraufgaben vorgenommen hin zu einer Organisation, die in anderen Städten schon seit längerem praktiziert wird, so unter anderem in Frankfurt und Mainz, die beide Straßenverkehrsämter vergleichbar zu dem hier in Wiesbaden geschaffenen Amt 34 haben.

Dabei wurden die Gefahrenabwehraufgaben im Bereich Straßenverkehr von den sonstigen Gefahrenabwehraufgaben getrennt im Straßenverkehrsamt gebündelt, das für die Regelung und Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Überwachung und Regelung des fließenden Verkehrs, die Regelung und Überwachung aller Sondernutzungen öffentlicher Straßen, Plätze und Wege sowie für die straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben zuständig ist.

Dieser grundlegende Wechsel stellt - wie bereits erwähnt - an alle Beteiligten Anforderungen. Start- und Übergangsschwierigkeiten liegen in der Natur der Sache. Der Magistrat sieht hier klare Fortschritte und hat keinen Zweifel, dass diese Organisation der Aufgaben zum Erfolg geführt werden wird - wie in anderen Städten auch. Für eine abschließende Beurteilung ist es derzeit aber zu früh.

C. 



Der Oberbürgermeister

. Dezember 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017, Frage Nr. 89
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Eckhard Müller, AfD

Frage:

Bisher wurde öffentlich nie widersprochen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) Mitglied im „Wiesbadener Bündnis für Demokratie“ ist. Daraus folgt, dass sie automatisch alle Veröffentlichungen und Aktionen des Bündnisses mitträgt.

Das Bündnis demonstrierte am 10.9. in Erbenheim gegen eine Veranstaltung der AfD Wiesbaden. Im Aufruf heißt es unter anderem, dass die AfD „demokratiefeindliche Gedanken und Ideologien“ vertritt.

Ich frage den Magistrat:

1. Ist die LHW Mitglied im Bündnis?
2. Falls ja, verletzt die LHW dann nicht die Neutralitätspflicht, wenn sie gegen die Veranstaltung einer demokratischen Partei demonstriert?
3. So die LHW die Rechte einer demokratisch legitimierten Partei nicht in Frage stellt, wird sie den Verbleib im Bündnis überdenken oder ist sie der Meinung, dass die AfD Wiesbaden demokratiefeindliche Gedanken und Ideologien vertritt?
4. Wie beurteilt die LHW die Sachbeschädigungen am Bürgerhaus im Vorfeld der o.g. Veranstaltung durch die sie selbst geschädigt wurde?

Die Frage des Stadtverordneten Dr. Müller beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Gebietskörperschaft ist nicht Mitglied des Bündnisses für Demokratie. Mitglieder sind vielmehr einzelne Parteien sowie weitere Institutionen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat lediglich das „Leitbild“ des Bündnisses mitunterzeichnet. Dieses schließt mit den Worten: „Der Maßstab all unseres Handelns ist das Grundgesetz.“

Zu 2.)

Da die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht Mitglied des Bündnisses ist, ist sie auch nicht an den Demonstrationen des Bündnisses beteiligt.

Zu 3.)

Da einzelne Parteien und Institutionen Mitglied im Bündnis sind und nicht die Landeshauptstadt Wiesbaden - und hier wiederhole ich mich - , stellt sich für die Landeshauptstadt Wiesbaden auch die Frage des Verbleibs in diesem Bündnis nicht.

Soweit Sie fragen, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden der Meinung ist, dass die AfD Wiesbaden demokratiefeindliche Gedanken und Ideologien vertritt, kann ich sagen, dass sich der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden als Kollektivorgan hierzu noch keine Meinung gebildet hat.

Zu 4.)

Sachbeschädigungen jeglicher Art, auch durch Graffiti, haben regelmäßig strafrechtliche Relevanz - ich verurteile alle Arten von strafrechtlichen Handlungen. Das Hauptamt erstattete auf Grund der Sachbeschädigung umgehend Anzeige gegen Unbekannt beim zuständigen IV. Polizeirevier, welches die Anzeige zwischenzeitlich an die Polizeidirektion Wiesbaden weitergegeben hat, da von einer politisch motivierten Tat ausgegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

17. Dezember 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017, Frage Nr. 105 gestellt durch die Stadtverordnete Frau Forßbohm (LINKE&PIRATEN)

Frage:

- 1) Wie wirkt sich der höhere Kaufpreis für das Grundstück auf die bauliche Nutzung aus, insbesondere was die vorgesehenen 35 mietpreisgebundenen Wohnungen und die ca. 240 geplanten Studentenwohnungen betrifft?
- 2) Gibt es Bestrebungen seitens des Magistrats, sich im Rahmen überregionaler Gremien, z. B. des Deutschen Städtetags, zugunsten der Kommunen für eine am Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge orientierte Neuausrichtung der BIMA im Rahmen einer veränderten Gesetzgebung einzusetzen?

Die Frage der Frau Stadtverordneten Forßbohm beantworte ich wie folgt:

- 1) In dem 2015 veröffentlichten Nachnutzungskonzept für das Gelände des American Arms Hotels war eine Nutzungsmischung aus 26 geförderten Wohnungen, 240 Studentenwohnungen sowie einem Einzelhandel und mehreren Stadtvillen vorgesehen. Aufgrund des höheren Kaufpreises muss das Konzept nun dahingehend angepasst werden, dass in der weiteren Planung der Bau von Studentenwohnungen zunächst nachrangig betrachtet wird. Der Anteil an geförderten Wohnungen konnte jedoch auf 35 Wohnungen erhöht werden. In der weiteren Planung wird sich herausstellen ob gegebenenfalls weitere geförderte Wohnungen realisiert werden können beziehungsweise je nach Wirtschaftlichkeit doch noch ein Anteil an studentischem Wohnen abgebildet werden kann.

- 2) Seitens der SEG wurden die erhöhten Forderungen der BImA plausibilisiert. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung ist die Fortschreibung zwar enorm, aber nachvollziehbar. Da die BImA im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben handelt, besteht eine Einflussnahme auf den Kaufpreis lediglich in der Inanspruchnahme von Verbilligungstatbeständen.

Aktuell besteht eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die Abkehr von einer rein fiskalisch orientierten Flächenpolitik des Bundes zu erreichen. Insbesondere soll die Regelung, nach der zum höchsten Preis veräußert werden muss, abgeschafft und die geplante Nutzung berücksichtigt werden. Dabei soll auf den gutachterlich festgesetzten Verkehrswert abgestellt werden. Für Zwecke des sozial geförderten Wohnungsbaus und das studentische Wohnen soll auf Dauer die Möglichkeit geschaffen werden, diese verbilligt an Gebietskörperschaften abzugeben.

Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens ist abzuwarten.

H. M. Loh



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Schule und Kultur

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an die Fraktion

21. Dezember 2017

Anfrage der LiPi- Fraktion vom 16. November 2017, Nr. 91 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Ist dem Magistrat bekannt, dass an der Erich-Kästner-Schule, verbundene Haupt- und Realschule der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Toilettenanlagen durch marode Rohrleitungen seit längerer Zeit derartig desolat sind, dass sich die rechtswidrige Situation ergibt, dass rund 550 Schülerinnen und Schüler nur zwei funktionstüchtige Toiletten zur Verfügung stehen?

Wann wird dieser unzumutbare und unerträgliche Missstand behoben?

Wie wird seitens des Magistrats sichergestellt, dass solch eklatante Mängel vermieden bzw. unverzüglich abgestellt werden?

Welche Dezernate bzw. Ämter sind hierfür verantwortlich?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Dem Hinweis zum Zustand der Toilettenanlagen an der besagten Schule ist das Schulamt nachgegangen und hat unmittelbar mit dem Schulhausmeister, der die Situation vor Ort am besten einschätzen kann, Kontakt aufgenommen.

Folgende Toilettenanlagen sind in der Schule vorhanden und auch funktionstüchtig (Stand 18.12.2018):

Derzeit stehen in der Erich-Kästner-Schule 26 voll funktionsbereite Toiletten (16 Damen-, 10 Herrentoiletten) und 14 Urinale zur Verfügung.

Dazu kommen noch 6 WC's in der Turnhalle und 2 WC's in der Bibliothek.

Im Einzelnen sind das im Hauptgebäude:

OG Herren:
2x WC und 2x Urinale

OG Damen
4x WC Damen

EG Herren

EG Damen

Durchaus kann es vorkommen, dass eine Toilette defekt ist und diese dann bis zur Behebung des Defekts nicht zur Verfügung steht. Es handelt sich hierbei aber dann um einen überschaubaren Zeitraum und kann durch die weiteren vorhandenen Toiletten überbrückt werden.

Die Schulhausmeister an allen Wiesbadener Schulen sind angehalten, eventuelle Mängel an den Toilettenanlagen unverzüglich an das Schulamt und den zuständigen Objektmanager des Hochbauamtes zu melden.

Für den kommenden Haushalt 2018/2019 wurden entsprechende Mittel (400.000 €) für die WC-Sanierungen an den Schulen angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen



Imholz

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 40



Der Magistrat

Dezernat für
Umwelt und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

13. September 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2017 Frage Nr. 86
gestellt durch den Stadtverordneten Alexander Winkelmann

Frage:

Die Rheinlandstr. ist eine wichtige Verbindungsstraße aus Sonnenberg zur B455 und zurück durch das amerikanische Wohngebiet. Sie befindet sich momentan in einem sehr schlechten Zustand. Es wurden in letzter Zeit kleine Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen, die den Zustand der Straße aber nicht wesentlich verbessern.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Wann ist die Grundinstandsetzung der Straße geplant?
2. Ist es möglich auf Grund der Lage im amerikanischen Viertel Förderungen durch Bund oder Land zu erhalten?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Eine Grundinstandsetzung der Rheinlandstraße ist nach Rücksprache mit unserer Planungsabteilung mittelfristig nicht geplant. Allerdings ist im Rahmen der Straßenerhaltung im Jahr 2018 der Einbau einer dünnen Deckschicht im Rahmen des DSK-Programms geplant. Dadurch wird eine homogene Deckschicht hergestellt, welche den Fahrkomfort wesentlich erhöhen wird.

Zu 2.: Die Rheinlandstraße ist keine klassifizierte Straße. Eine Förderung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ist daher unwahrscheinlich, da sie keine zwischengemeindliche Verbindungsfunktion besitzt.

Die Lage in einer amerikanischen Siedlung ist kein Förderkriterium.



- 2 -

Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat V z. d. A.
66

Herr Leng
4 12/09



Der Magistrat

Dezernat für
Umwelt und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

16 . November 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. November 2017, Frage Nr. 93
gestellt durch Herrn Stadtverordneten Stefan Breuer (SPD)

Frage:

Betrauungsvereinbarung mit der Aartalbahn Infrastruktur gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17. Juli 2014 (Nr. 0249) den Magistrat beauftragt, einen Zuschussvertrag mit der Aartalbahn Infrastruktur gGmbH über die Bezuschussung ihrer Tätigkeit für die Instandhaltung der Strecke zu schließen. Dieser Beschluss wurde seither weder aufgehoben, noch hat die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis über eine mögliche Erledigung der Sache.

Der Auftrag gilt weiter fort und bindet den Magistrat auch in seiner Kommunikation nach außen. Dem Vernehmen nach wurde seitens der Stadt nunmehr jedoch gegenüber Dritten eine Auskunft erteilt, nach der die Stadt beabsichtige, diesen Zuwendungsvertrag aufzuheben.

Ich frage daher den Magistrat:

Ist es zutreffend, dass der Magistrat sich dahingehend mit Außenwirkung geäußert hat und - falls ja - gegenüber wem und auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. mit welcher Legitimation ist eine solche der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung entgegenstehende Äußerung zu rechtfertigen?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Breuer beantworte ich wie folgt:

Nein, es ist nicht geplant den Zuwendungsvertrag aufzuheben und der Magistrat hat sich dahingehend auch nicht mit Außenwirkung erklärt. Richtig ist jedoch, dass der Magistrat dem Regierungspräsidium (RP) Darmstadt als Genehmigungsbehörde zu Anträgen aufgrund §6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für eine Betriebsgenehmigung auf Teilstrecken der Aartalbahn mitgeteilt hat, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden veranlasst sieht, von einer finanziellen Unterstützung der Antragstellerin zugunsten einer ebensolchen Betriebsgenehmigung Abstand zu nehmen.

Ursächlich hierfür ist, dass eine in Betrieb befindliche Eisenbahnstrecke in technischer wie eisenbahnrechtlicher Hinsicht der Realisierung der Citybahn mindestens wesentlich erschweren, wenn nicht gar verhindern würde. Hieraus ergibt sich ein Zielkonflikt der Beschlüsse zur Unterstützung der Aartalbahn Infrastruktur GmbH und aus jüngerer Zeit zur Einrichtung der Citybahn, da die Planungen zur Realisierung der Citybahn nach Bad Schwalbach von einer Nutzung der Aartalbahntrasse zwischen Wiesbaden und Bad Schwalbach ausgehen.

An der Zielsetzung der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Aartalbahn als technisches Verkehrszeugnis und zur Sicherung der einer Reaktivierung für einen regelmäßigen Schienenverkehr zu erhalten, ändert sich hierdurch nichts. In diesem Sinne steht der Magistrat auch in einem engen Austausch mit den hierfür notwendigen Akteuren, insbesondere der Aartalbahn Infrastrukturgesellschaft und dem RP Darmstadt, um zeitnah eine tragfähige Lösung für das Kulturdenkmal zu entwickeln.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. G. ...', written in a cursive style.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

19. Dezember 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Dezember 2017 Frage Nr. 106
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Aglaja Beyes (LINKE & PRIRATEN)

Frage:

Seit Monaten wird in der Presse über den möglichen Bau einer Müllverbrennungsanlage berichtet. Die zuständigen Dezernate hüllen sich bislang in Schweigen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bzgl. der Vorhaben zum Bau einer Müllverbrennungsanlage?
2. Gibt es im Bereich der LH Wiesbaden Grundstücke, auf denen nach Flächennutzungsplan eine Nutzung durch eine MVA zulässig ist? Wenn ja, gilt dies auch im Hinblick auf ggf. nötige Schornsteinhöhen bis 100 m?
3. Wäre auf dem von der Stadt Wiesbaden mit Beschluss der StvV vom 16.2.2017 verkauften Grundstück (SV 17-V-80-2303) eine Nutzung als MVA zulässig? Kommen noch andere Grundstücke in Betracht? Wenn ja: welche?
4. Wurde eine Bauvoranfrage seitens der am Bau einer MVA interessierten Investoren eingereicht?

Die Fragen der Frau Stadtverordneten Aglaja Beyes beantworte ich wie folgt:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant selbst keine Errichtung einer Müllverbrennungsanlage.

Bislang wurden keinerlei Standortsuchen durchgeführt, wo und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage möglich wäre. Grundsätzlich sind ausgewiesene Industriegebiete dafür geeignet; abhängig von Erschließung, Logistik etc.

Für das derzeit in der Diskussion befindliche Grundstück (SV 17-V-80-2303) setzt der Bebauungsplan

„1993 / 02 Abfallverwertungszentrum im Ortsbezirk Kastel“ unter anderem fest: Gewerbegebiet - Abfallentsorgung-Abfallverwertungszentrum. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sondergebiet „Recycling“ dargestellt.

Ohne weitergehende Informationen, die ggfs. am 23.01.2018 in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit gegeben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Festlegung vorgenommen werden.

Eine Bauvoranfrage wurde bislang beim Bauaufsichtsamt nicht eingereicht.

4. 11. 16/2



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

19. Dezember 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017, Frage Nr. 98
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Monika Becht, FREIE WÄHLERR/Bürgerliste
Wiesbaden

Frage:

Das Eckgrundstück An der Stadtmauer/Louis-Buchelt-Straße neben der Bäckerei Abt in Wiesbaden-Sonnenberg soll laut einem Bericht im Wiesbadener Kurier vom Februar 2017 bebaut werden.

1. Wie weit sind die Planungen für die Bebauung dieses Grundstücks fortgeschritten?
2. Hat die SEG dieses Grundstück bereits aufgekauft, wenn nicht, wann soll das geschehen?
3. Gibt es Probleme mit Nachbarn und Anwohnern, wenn ja, welche?

Die Fragen der Frau Stadtverordneten Monika Becht beantworte ich wie folgt:

Zur Frage Nr. 98 hat mir die SEG folgenden Sachstand mitgeteilt:

Zu 1.

Die Hochbauplanung befindet sich in der Entwurfsphase und ist zum aktuellen Zeitpunkt nahezu abgeschlossen. Es erfolgte eine Abstimmung mit dem Dezernat I als Mieter für die neue Sonnenberger Ortsverwaltung sowie eine Abstimmung mit dem Treuhänder und der WiBank im Zusammenhang für die aktuell vorgesehenen geförderten Mietwohnungen. Der Bauantrag soll in KW 51 2017 eingereicht werden.



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

An
Frau Stadtverordnete Brigitte Forßbohm

über

Herrn Oberbürgermeister Gerich

über

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Gabriel

9. November 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017, Frage Nr. 90, gestellt durch die Stadtverordnete Brigitte Forßbohm (Linke und Piraten)

Presseberichten ist zu entnehmen, dass ungefähr jede vierte Sportstunde an hessischen Schulen ausfällt, weil es keine ausreichenden Sportanlagen gibt. Auch falle Schwimmunterricht aufgrund fehlender Schwimmbadkapazitäten aus.

Ich frage deshalb den Magistrat:

Wie viele im Lehrplan vorgesehene Sportstunden und Stunden für den Schwimmunterricht fielen im Schuljahr 2016/17 an Wiesbadener Schulen aus, weil nicht ausreichend Sportanlagen bzw. Schwimmbadkapazitäten zur Verfügung standen?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Forßbohm,

für den Pflichtunterricht stehen derzeit Sportanlagen (Turn- und Sporthallen, Sportplätze) in noch auskömmlichen Umfang zur Verfügung. Dies ist auch zutreffend für die Schwimmbadkapazitäten. Allerdings wurden diese im vergangenen Schuljahr 2016/2017 von den Schulen nicht im vollen Umfang genutzt.

In Bezug auf die genaue Bezifferung ausgefallener Sport- bzw. Schwimmstunden ist eine Abfrage beim Hessischen Kultusministerium erforderlich, die durch mein Büro bereits in die

Wege geleitet wurde. Sobald mir von dort eine Antwort vorliegt, werde ich diese der Fragestellerin schriftlich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Axel Imholz in black ink.

Axel Imholz

Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat VI zwV
Amt 40 zdA



Herrn Stadtverordneten
Hartmut Bohrer
Fraktion Linke&Piraten

Der Oberbürgermeister

über
16

Dezember 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017, Frage Nr. 107
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer (Fraktion L&P)

In einem Presseartikel vom 29.11.17 wird darüber berichtet, dass zwischen bislang unbekanntem Kellerräumen des Walhalla-Theaters eine Zwischendecke herausgebrochen war und die Decken zweier Tiefkeller einsturzgefährdet sind, sodass sie aktuell durch Stahlstützen im Keller abgesichert werden mussten. Bekanntlich war zu Jahresbeginn dem Walhalla Theater e.V., an den über viele Jahre Räumlichkeiten im Walhalla Theater vermietet worden waren, der Weiterbetrieb der Spielstätte auch untersagt worden, weil von baulichen Mängeln des Gebäudes und fehlenden Fluchtwegen eine Gefährdung von sich im Gebäude aufhaltenden Personen ausgehe.

Gegenwärtig werden Räumlichkeiten des Gebäudes aber weiterhin genutzt durch die Firma New Yorker.

Ich frage deshalb den Magistrat: Kann mit Sicherheit gesagt werden, dass für Beschäftigte sowie Kundinnen und Kunden im Hinblick auf den Zustand des Gebäudes keine Gefahren bestehen, wenn sie sich im Gebäudekomplex Walhalla-Theater aufhalten?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

Die Frage des Stadtverordneten Bohrer beantworte ich wie folgt:

Wie mir die Geschäftsführung der WVV mitgeteilt hat, befinden sich die aktuell einsturzgefährdeten und durch Sprießen gesicherte Keller ausschließlich im Bereich des Innenhofs an der Hochstättenstraße gegenüber der Mauritiusgalerie. Der Mietbereich „New Yorker“ sei davon nicht betroffen. Die statischen Maßnahmen würden zudem vom Ingenieurbüro Unverzagt sowie einem Prüfenieur für Standsicherheit begleitet.

Nach Auskunft der WVV werden die von der Firma New Yorker genutzten Flächen im Rahmen des Brandschutzkonzeptes eigenständig betrachtet. Dies umfasst den baulichen Brandschutz sowie die vorhandenen Flucht- und Rettungswege.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich